Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **1** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K	75	
Radausführungen	K753803 bzw. KA753803	K753837 ohne Zentrierring	
	mit Zentrierring		
Radgröße nach Norm	7J x 1	15 H2	
Einpreßtiefe in mm	3	8	
zulässige Radlast in kg	640	640	
zul. Abrollumfang in mm	1950	1950	
Lochkreisdurchmesser in mm	10	100	
Lochzahl		4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über	Mittenzentrierung	
	Zentrierring Kennz.		
	Ø64/54,1, Farbe silber		

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation / Japan bzw.

Toyota Motor Europe / Belgien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Тур:	W1				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: D883				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85; 91	Toyota MR2	185/55R15-81 19) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)		
D883/NT03	690/850	•	4/100/54,1		

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **2** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Тур:	T16		
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63; 85; 91; 92	Celica 1,6 GT	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)
			7)8)9)10)
		205/50R15-85	
		12)13)	
		215/45R15-82	
		12) 31)	
E195/NT4E	860/860	·	4/100/54,1

Тур:	E9			
ABE / EG-Genehmigung: E659				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
47; 49; 55;	Corolla	185/55R15-81	1)2)3)4)5)	
66; 85; 92		19)	6)7)8)9)10)	
			12)	
		195/50R15-81		
		20)		
E659/NT06	815/850		4/100/54,1	

Тур:	T17		
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 66; 72;	Toyota Carina II	195/50R15-82	2)3)4)5)
75			6)7)8)9)10)50)
		195/55R15-84	
E868/NT5E	875/895	•	4/100/54.1

Тур:	E9F			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E896			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77	Toyota	185/55R15-81	1)2)3)4)5)	
	Corolla 4WD	19)	6)7)8)9)10)	
			12)21)22)	
		195/50R15-81		
		195/55R15-84		

E896/NT03 830/900 4/100/54,1

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **3** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Тур:	T18	·	
ABE / EG-Ger	ehmigung: F41	1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77	Celica (1.6l)	195/50R15-82	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 50)
		195/55R15-84	-,,,-,-,-,
		205/50R15-85 15)	
		205/55R15-87 15)	
		215/45R15-82 15)	

F411/NT3E 890/860 4/100/54,1

Тур:	P8		
ABE / EG-Genehmigung: F437			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55	Toyota Starlet	195/45R15-77	1)2)3)4)5)6)7)
		24)	9)10)23)
F437	750/750		4/100/54,1

	E10			
ABE / EG-Genehmigung: G072				
Motorleistung I	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)	
		27)	8)9)10)16)	
		215/45R15-82		
		27)		
		205/50R15-85		
		17)18)		

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **4** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K75**

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Тур:	E10		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e6*9	03/81*0005*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
53; 55; 78; 84	Toyota Corolla	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)16) 51)
		215/45R15-82	
		205/50R15-85	
		17)18)	
e6*93/81*0005*01	925/925		4/100/54,1

ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsber (kW) 66 Toyota Pas - Paseo Ca	zeichnungen seo;	vorne und hinten, ggf. Auflagen 185/55R15-81	Auflagen und Hinweise 2)3)4)5)6)7)
(kW) Toyota Pas	seo;	vorne und hinten, ggf. Auflagen 185/55R15-81	
66 Toyota Pas		185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)
l –			2)3)4)5)6)7)
- Paseo Ca	abrio	10)	
		19)	8)9)10)
		195/50R15-81	
		20) 22)	
		195/45R15-78	
		205/45R15-79	
		215/45R15-82	
e6*93/81*0019*01 750/750		14) 22)	4/100/54,1

Тур:	E 1	1	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e6 [*]	*95/54*0043*	
Motorleistung	Handelsbezeichnunger	n zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
	(außer 4WD)	19)	8)9)10)
			28)
		195/50R15-81	
		195/55R15-84	
		195/55R15-84	
		205/50R15-85	
		205/45745 04	
		205/45R15-81	
		27)	
		015/45D15 04	
e6*95/54*0043*00	920/920	215/45R15-84	4/100/54,1

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen
Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach
EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **5** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Тур:	P9		
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55	Toyota Starlet	195/45R15-77	2)3)4)5)6)7)
		1)25)	8)9)10)
		195/50R15-81	
		1)11)23)26)	
e6*93/81*0020*00	750/750	_	4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **6** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten bis zur seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 13) Ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (205/50R15):

Hersteller Typ

Avon Turbospeed CR28

Continental TS750
Michelin XGTV
Semperit M800
Uniroyal RTT-2

Pirelli P5000/ P6000/ P700-Z/ P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 120 mm unterhalb der seitlichen Karosseriesicke umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **7** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

- Die Befestigungslasche zur Befestigung des Stoßfängers ist bis zum Schraubenkopf zu kürzen oder umzulegen.
- An Achse 2 ist die Kunststoffinnenverkleidung im linken Radhaus ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoffmotorraumverkleidung abzutrennen.
- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:BridgestoneRE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michaelia MYV2A VCTV SV CT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Für andere Reifentypen ist eine entsprechende Montierbarkeitsbestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 212 mm (ohne Karosseriemaßnahmen an Achse 2) verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller:Typ:BridgestoneRE71

Continental TS750, AquaContact, CV90, CV91,

CV51

Dunlop D40, SP2000, SP8000, SP2020

Firestone 690
Kelly Charger
Michelin XGTV

Pirelli P7, P700-Z, P600

Toyo 600-F1 Uniroyal Rallye 340

Yokohama A-008, AV1-50i, A-509

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **8** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{K75}$

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; bei größeren Flankenbreiten am Paseo gilt dann Auflage 14). Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

- An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 22) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
 - das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dengeln anzulegen
- 24) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 200 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller:Typ:BridegestoneB530DunlopD40MichelinXGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen
 - Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- 26) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifung 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).

Nr. : **RA98/00219/A/67**

Anlage-Nr. : **02A** Seite **9** von **9**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K753837 ohne Zentrierring

28) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Stoßfänger-Oberkante bis zur seitlichen Stoßleiste / Sicke umzulegen.

31) Ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (215/45R15):

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP2000, SP8000, SP Sport D40

Pirelli P5000, P700-Z, P Zero As, P Zero Di; W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1**) ist anzuwenden.

- 50) Nur für Fz.-Ausf. mit 4-Loch-Radanschluß.
- 51) Nicht zulässig für Fz.-Ausf. (81 kW) mit zul. Achslast von 1060 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL02A.DOC